



vertraulich

An
den/die Ortsvorsteher/-in der Ortschaft Langebrück sowie
die Mitglieder des Ortschaftsrates Langebrück

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Ordnung und Si-
cherheit

GZ: 93_WX/LB

Datum:

Beschlusskontrolle zu V-LB021/22 (Sitzungsnummer: OSR LB/031/2022)
Vereinsförderung 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

Beschluss:

1. Die Vereinsförderung laut Anlage zur Vereinsförderung 2022, lfd. Nr. 1 bis 20 mit einer Gesamtsumme von 11.980,00 EUR, wird bestätigt.
2. Die Verwaltungsstelle wird gebeten, die Zuwendungsbescheide zu erlassen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates - Sachkonto 44291000 aus dem Haushalteckwert „Vereinsförderung“
4. Hinsichtlich möglicher Rückforderungen im Abrechnungsverfahren beschließt der Ortschaftsrat Langebrück unter Verweis auf die Rahmenförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden eine Bagatellgrenze von 50,00 EUR.

zu 2. Die Zuwendungsbescheide wurden am 23.03.2022 erlassen.

zu 3. Die Auszahlungsanordnungen wurden am 10.05.2022 zu Lasten der Verfügungsmittel des Ortschaftsrates angeordnet.

zu 4. Die Bagatellgrenze von 50,00 EUR wird bei der Erstellung möglicher Rückzahlungsbescheide berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Biastoch
Verwaltungsstellenleiter

Kenntnisnahme:


Detlef Sittel
Erster Bürgermeister